

WSV
Oberaudorf



Einladung

zum

2. HWK Nachtrennen am 27.01.2017

Wettkampfleitung: Steffi Widmesser, Stefan Hirnböck

Kampfrichter: Andi Widmesser

Zeitnahme: Norbert Widmesser

Chef der Torrichter: Andi Widmesser

Kurssetzer: Marco Nicolussi

Klasseneinteilung: U12 (Jahrgang 2005 m,w), U11 (Jahrgang 2006 m,w), U10 (Jahrgang 2007 m,w), U9 (Jahrgang 2008 m,w), U8 (Jahrgang 2009 m,w), U7 (Jahrgang 2010 m,w), U6 (Jahrgang 2011 m,w), U5 (Jahrgang 2012 und jünger m,w)

Die Kinder müssen in der Lage sein den Kurs selbständig zu bewältigen.

Startgeld: EUR 10,00

Liftkarten: EUR 9,90 einheitlich für Betreuer und Kinder

Meldungen: ausschließlich über rennmeldung.de; Lastschriftzug erfolgt dann bei allen deutschen und österreichischen Konten; andere ausländische Teilnehmer zahlen Startgeld vor Ort.

Geplanter Ablauf

Startzeit:	ca. 19:00 UHR (so früh wie möglich)
Liftbetrieb:	spätestens ab 18 UHR
Kartenverkauf:	ab 17:45 UHR
Startnummernausgabe:	ab 17:30 UHR Talstation
Rennstrecke:	Skigebiet Hocheck Oberaudorf (flache Seite Schanzenhang)
Disziplin:	Riesentorlauf (1 Durchgang)
Siegerehrung:	Nach Beendigung des Wettkampfes im Zielraum
Preise:	Pokale für die Plätze 1-3, Medaillen für alle anderen Teilnehmer Sachgeschenke der Firma HWK

Es besteht für alle Teilnehmer Helm- und Protectorpflicht

Teilnehmer: Das Rennen wird lt. DWO durchgeführt und ist verbandsoffen national u. international

Information: www.wsvoberaudorf.de, www.rennmeldung.de,
stefanie.widmesser@gmx.de

Haftung: Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV)

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wett-

Kampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet

eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten

der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter Bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Stefanie Widmesser , Stefan Hirnböck und der gesamt WSV Oberaudorf